

s'Blättli Ettenheimer Amtsblatt
Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15–12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00–16.00 Uhr
Mittwoch 8.15–13.00 Uhr und 15.00–18.00 Uhr
Freitag 14.00–17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweier Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Mo., Di., Do., Fr. 8.15–12.00, Mi. 15.00–18.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16–18 Uhr und Fr. 9–12 Uhr und n. Verein.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30–11.00 Uhr, Mittwoch 8.30–11.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9–11 Uhr oder n. Verein.
E-Mail: gvettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: gvmunchweiler@ettenheim.de
Internet: www.muenchweiler.de
Rathaus: Mo. 8–11, Di. 8–12, Mi. 14–18, Fr. 8–11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9–11, Mittwoch 17–19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30–11.30 Uhr, Donnerstag 8.30–11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17.30–19.30 Uhr oder n. Verein.
E-Mail: ovwallburg@ettenheim.de



BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM



Gemeinderatssitzung der Stadt Ettenheim – Schnelltest für Teilnahme

Die nächste Gemeinderatssitzung der Stadt Ettenheim findet am Dienstag, 29. Juni 2021, 19 Uhr in der Stadthalle Ettenheim, Straßburger Straße 1 statt. Hier kann hinreichend Abstand zwischen den Anwesenden gewährleistet werden. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt. Die Zuhörer werden gebeten, folgende infektionsschützende Regeln zu beachten:

- Um die Gemeinderatssitzung besuchen zu können, bitten wir um Vorlage eines negativen Schnelltestergebnisses, das nicht älter als 24 Stunden ist. Sollten Sie bereits eine vollständige Impfung vorweisen können oder an dem Coronavirus erkrankt und vollständig genesen sein, besteht keine Testpflicht (bitte Nachweis mitbringen).
- Zur Nachverfolgung eventueller Kontaktpersonen müssen sich alle Zuhörerinnen und Zuhörer in eine Liste eintragen
- Beim Betreten und Verlassen des Raumes, sowie während der Sitzung am Platz muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden
- Außerdem sind die aktuellen Kontaktregeln der CoronaVO einzuhalten

Sitzung des Gemeinderats Ettenheim

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Ettenheim findet am **Dienstag, 29. Juni 2021 um 19 Uhr in der Stadthalle Ettenheim** statt. Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Frageviertelstunde
2. Ausbau der Rheintalbahn;
Vorstellung des aktuellen Planungsstandes
3. Bebauungsplan "Supperlen II" in Ettenheim;
Änderung des Aufstellungsbeschlusses
4. Bebauungsplan „Neubergstraße“ in Ettenheimmünster;
a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss
5. Annahme/Vermittlung von Spenden/Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
6. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
7. Anträge, Anfragen, Wünsche des Gemeinderats
7.1 Sachstand
7.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche
8. Bekanntgaben und Verschiedenes
Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.
Für eine Teilnahme ist die 3-G-Regel einzuhalten; Getestet-Genesen-Geimpft (bitte Nachweis mitbringen).

BÜRGERMEISTERAMT ETTENHEIM
Metz, Bürgermeister

Stadt Ettenheim
- Öffentliche Bekanntmachung -

Beschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Ettenheim

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat auf Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungsrichtlinie) i.V.m. den §§ 47 a bis 47 f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionschutzgesetz – BImSchG) in seiner öffentlichen Sitzung am 20.05.2021 die Fortschreibung des in 2015 erstellten Lärmaktionsplans beschlossen.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans basiert auf der aktuellen Lärmkartierung des Landes Baden-Württemberg für die Hauptverkehrsstraßen der Stufe 2 (Autobahnen, Bundes- und Landstraßen mit mehr als 3.000.000 Kraftfahrzeugen pro Jahr).

Der Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans lag gemäß Offenlagebeschluss vom 26.01.2021 für die Dauer eines Monats öffentlich aus. Parallel hierzu erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Die Ergebnisse der Abwägung wurden in die Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Beschlussfassung im Gemeinderat aufgenommen und dargestellt.

Der fortgeschriebene Lärmaktionsplan kann bei der Stadtverwaltung Ettenheim, Rohanstr. 16, 77955 Ettenheim, 2. Obergeschoss, Zimmer 203, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Auch sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Ettenheim unter <https://www.ettenheim.de/laermaktionsplan-lap> einzusehen.

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Lärmaktionspläne sind nach dem Bundesimmissionschutzgesetz bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle 5 Jahre, zu überarbeiten. Die nächste Fortschreibung des Lärmaktionsplans muss somit spätestens 2026 erfolgen.

Ettenheim, den 24.06.2021
Metz, Bürgermeister

Stadt Ettenheim

- Öffentliche Bekanntmachung -



Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für den Bürgerentscheid am 01.08.2021

Bei dem Bürgerentscheid kann nur abstimmen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- 1. Wählerverzeichnis**
 - 1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für den Bürgerentscheid am Sonntag, 1. August 2021 Stimmberechtigten eingetragen. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens Sonntag, 11. Juli 2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3). Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr stimmberechtigt. Stimmberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Abstimmungstag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Stimmberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen. Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält die Stadtverwaltung **Ettenheim, Bürgerbüro (Erdgeschoss), Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim bereit**. Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und ggfs. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung spätestens bis zum Sonntag, 11. Juli 2021 bei der Stadtverwaltung Ettenheim, Bürgerbüro (Erdgeschoss), Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim eingehen. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.
 - 1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen **vom Montag, 12. Juli 2021 bis Freitag, 16. Juli 2021 wäh- rend der allgemeinen Öffnungszeiten** (diese sind: Montag, 12. Juli 2021 bis Freitag, 16. Juli 2021 jeweils von 08:15 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich am Montag, 12. Juli 2021 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, am Mittwoch, 14. Juli 2021 von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr am Freitag, 16. Juli 2021 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr) für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Ettenheim (Erdgeschoss), Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim bereitgehalten. Das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Ettenheim ist barrierefrei zugänglich. Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist an einem Arbeitsplatz-Bildschirm möglich.
 - 1.3 Der Stimmberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, **spätestens am Freitag, dem 16. Juli 2021 bis 17:00 Uhr** bei der Stadtverwaltung Ettenheim, Bürgerbüro (Erdgeschoss), Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.
 - 1.4 Der Stimmberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

- 2. Wahlscheine**
 - 2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**
 - 2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Stimmberechtigter,
 - 2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Stimmberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung - KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Stimmrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
 - c) wenn sein Stimmrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.
 - 2.2 **Wahlscheine können bis Freitag, 30. Juli 2021, 18:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Ettenheim, Bürgerbüro (Erdgeschoss), Rohanstraße 16, 77955 Ettenheim schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.** Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Vorzulegen aufgeschoben werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Abstimmungstag, Sonntag, 1. August 2021, 15:00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Stimmberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Versichert ein Stimmberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Abstimmung, Samstag, 31. Juli 2021, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
 - 2.3 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Stimmberechtigte zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelmuschlag für die Briefwahl
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefmuschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.
 Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Stimmberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung Ettenheim selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausfüllen. Ein Stimmberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Stimmberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Stimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
 - 2.4 Bei der Briefwahl muss der Abstimmende den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Stadtverwaltung Ettenheim absenden, dass er dort spätestens am **Abstimmungstag, Sonntag, 1. August 2021 bis 18:00 Uhr** einget. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Der **Wahlbrief** kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ettenheim, 21.06.2021
Metz, Bürgermeister

Abschlagszahlung für Wasser/Abwasser

Am **01. Juli 2021** wird die **2. Abschlagszahlung für Wasser/Abwasser 2021** zur Zahlung fällig. Die Höhe des Betrages wurde Ihnen mit der Jahresabrechnung 2020 mitgeteilt. Sollten Sie eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird die Zahlung zum Fälligkeitstermin abgebucht. Eventuelle Änderungen bezüglich der Bankverbindung bitten wir umgehend mitzuteilen. **Für Nicht-Abbucher zu beachten!** Es erfolgt keine weitere Aufforderung zur Überweisung der Abschlagszahlung. Bitte überweisen Sie den Abschlag unter Angabe des Buchungszeichens auf eines der folgenden Konten der Stadt Ettenheim:

- Sparkasse Offenburg/Ortenau
IBAN: DE54 6645 0050 0070 0000 14
BIC: SOLADESIOFG
 - Volksbank Lahr eG
IBAN: DE58 6829 0000 0060 0998 04
BIC: GENODE61LAH
- Gerne können Sie uns für zukünftige Zahlungen eine Einzugsermächtigung erteilen. Für **Auskünfte und Rückfragen** wenden Sie sich bitte an das Rechnungsamt Frau Elisabeth Walter-Lieb, Telefon 07822 / 432-501.

Bürgermeistersprechstunde am 30. Juni 2021

Am Mittwoch, 30. Juni 2021, von 16 bis 18 Uhr findet die nächste Bürgermeistersprechstunde statt. Der Termin kann persönlich oder telefonisch wahrgenommen werden. Eine Anmeldung ist vorab erforderlich. Diese nimmt das Sekretariat unter Telefon 07822 / 432-101 entgegen. Bürgerinnen und Bürger können hier mit Bürgermeister Bruno Metz über Angelegenheiten der Stadt Ettenheim sprechen.

Stadt Ettenheim – Ferienprogramm 2021

Das Ferienprogramm ist seit dieser Woche einsehbar – Online-Anmeldungen sind ab 3. Juli 2021 möglich

Das neue Ferienprogramm für die Sommerferien in Ettenheim kann ab sofort online auf der Seite Nupian unter <http://www.unser-ferienprogramm.de/ettenheim>

eingesehen werden. Eine Verlinkung zum Programm ist auf der Homepage der Stadt Ettenheim hinterlegt.

Seit kurzem ist der tägliche Präsenzunterricht in den Schulen sowie der Besuch von Veranstaltungen wieder möglich. Gerade in diesen besonderen Zeiten war es der Stadtverwaltung wichtig, für etwas Abwechslung in den Schulferien zu sorgen.

Daher hat die Leiterin des Jugendbüros Ettenheim gemeinsam mit zahlreichen Veranstaltern über 40 verschiedene Angebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien in der Ferienzeit zusammengestellt.

Zwischen den Sport- und Spielaktionen, Ausflügen und kreativen Angeboten kann ganz nach Vorliebe ausgewählt werden.

Die aktuell sinkenden Inzidenzzahlen laden manchen Veranstalter dazu ein, noch spontan einen Programmpunkt anzubieten. Aus diesem Grund möchte die Stadtverwaltung in diesem Jahr auf den Druck einer farbigen Broschüre verzichten. Denn durch die Online-Darstellung können Veranstaltungen auch in den kommenden Tagen beim Jugendbüro Ettenheim, Frau Eschbach, angemeldet und direkt online beworben werden.

Um allen Eltern, den Veranstaltern und auch der Verwaltung das Anmeldeverfahren zu erleichtern, bietet die Stadt in diesem Jahr wieder das Online-Anmeldeverfahren an. **Anmeldungen sind ab 3. Juli 2021 möglich.**

Bis zum 10. Juli 2021 haben alle Interessierten dann Zeit die Veranstaltungen Ihrer Wahl verbindlich zu buchen. Sind die Anmeldezahlen für einzelne Veranstaltungen höher als die zulässige Teilnehmerzahl, entscheidet am 11. Juli 2021 das Los über die Teilnahme. Anschließend erhalten alle Eltern eine Bestätigung der gebuchten Veranstaltungen.

Interessierte aus umliegende Gemeinden können sich ab dem 12. Juli 2021 ebenfalls für Veranstaltungen des Ettenheimer Ferienprogramms anmelden. Genaue Infos zur Anmeldung finden Sie online unter www.unser-ferienprogramm.de/Ettenheim und www.ettenheim.de.

Des Weiteren bitten wir bereits jetzt alle TeilnehmerInnen sich an die Hygienevorschriften der jeweiligen Veranstaltung zu halten.

Wir freuen uns auf viele spannende und erlebnisreiche Veranstaltungen in den Sommerferien 2021.



Innerörtliche Geschwindigkeitskontrolle

Bei einer am 11.06.2021 in der Talstraße durchgeführten innerörtlichen Geschwindigkeitskontrolle wurden von insgesamt 534 gemessenen Kraftfahrzeugen 67 Fahrzeuge wegen Geschwindigkeitsüberschreitung beanstandet.

Äste, Hecken und Sträucher zurückschneiden

Die Stadt Ettenheim weist darauf hin, dass nach § 28 Straßengesetz für Baden-Württemberg, das Lichtprofil entlang der Bundes-Landes-Kreis- und Gemeindestraßen, für Gehwege, Radwege und Fahrbahnen von jeglichen Beeinträchtigungen freizuhalten sind.

Darunter fallen auch Bäume, Sträucher und Äste, die als grüne Inseln im Lebensraum des Menschen eine überaus vielfältige und wertvolle Funktion besitzen. Sollten sie jedoch ins Lichtprofil hineinragen, müssen sie von den Grundstückseigentümern entsprechend zurückgeschnitten werden.

Für die Freihaltung von Bewuchs im öffentlichen Verkehrsraum gilt folgendes:

- Auf Geh- und Radwegen ist eine Durchgangshöhe von mindestens 2,50 Meter einzuhalten.

- Für den Kfz-Verkehr muss die Höhe mindestens 4,50 Meter betragen.
- Bepflanzungen die in die Sichtfelder der Straßenkreuzungen und -einmündungen hineinragen, müssen auf eine Höhe von 0,80 Meter zurückgeschnitten werden.

Der Rückschnitt ist so vorzunehmen, dass der Zuwachs nicht das Lichtprofil beeinträchtigt. Auch im Bereich der Straßenlampen, Verkehrsschildern und Straßen-namenschildern sind Bäume, Hecken und Sträucher so weit zurückzuschneiden, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen können und die Beschädigung mühelos erkannt und gelesen werden kann.

Solche Rückschnitte sind grundsätzlich nur während der vegetationslosen Zeit zwischen 1. Oktober und Ende Februar erlaubt. Wenn jedoch Fußgänger behindert oder andere Verkehrsteilnehmer gefährdet sind, müssen die Ursachen jederzeit beseitigt werden. Die Stadt Ettenheim appelliert deshalb an die Grundstückseigentümer, im Interesse der Verkehrssicherheit ihre Grundstücke zu überprüfen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

ORTSVERWALTUNG ETTENHEIMMÜNSTER

Ortsverwaltung geschlossen

Die Ortsverwaltung Ettenheimmünster ist vom 1. bis 9. Juli 2021 nicht besetzt. Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Ettenheim, Telefon 07822 / 432-0.

Fundsachen

- Ein Rucksack, Inhalt: Eine Sonnenbrille und ein USB-Stück.
- Ein Fahrrad

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER

Ablagerungen am Bachrand

Aufgrund der zunehmenden Unwetter, mit der Gefahr von Hochwasser, bittet die Ortsverwaltung dringend darum, dass am Bachrand keine losen Gegenstände gelagert werden, auch keine Garten- oder Grünschnittabfälle.

Aufruf der Ortsverwaltung

Das hochgiftige und für Tiere sehr gefährliche Jakob-Kreuzkraut breitet sich enorm aus. Es ergeht daher die Bitte an die Bevölkerung, in Gärten und Wiesen dieses mit Wurzeln zu entfernen, um einer noch weiteren Ausbreitung Einhalt zu gebieten. Das Entfernen der Pflanzen, muss mit Schutzhandschuhen erfolgen.

Vollsperrung der Fahrbahn

Straße: Kirchberg 14.

Grund: Aufstellung eines Bauzaunes/ Baukran

Zeitpunkt: 21. Juni bis 25. Juli 2021.

Ein dauerhaftes Parken, im Talblick, sollte nicht stattfinden, da auch hier Baustellenverkehr.

WIR GRATULIEREN

- **Altdorf**
27. Juni: Lydia Winterholler (70).
- 29. Juni: Hans Dieter Zimmermann (70).
- **Ettenheimweiler**
28. Juni: Herbert Ruf (75).
- **Münchweiler**
28. Juni: Otto Oswald (80).
- 29. Juni: Peter Wangler (75).

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ETTENHEIM

■ Seniorenrat – Aktivität 3000 Schritte für die Gesundheit

Der Seniorenrat nimmt die Aktivität 3000 Schritte für die Gesundheit wieder auf. Bedingt durch die Corona-Pandemie musste diese Aktivität in der Vergangenheit einige Monate ruhen. Die Senioren treffen sich jetzt wieder regelmäßig um sich zu bewegen und gemeinsam aktiv zu sein. Zu dieser Gesundheitsaktion des Seniorenrates sind auch Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger herzlich willkommen. Treffpunkt ist wieder jeden Mittwoch um 14.30 Uhr am Parkplatz beim Tennisplatz in Ettenheim.

■ ÖDP sammelt Unterschriften

Am Freitag, 25.06., von 14 bis 17 Uhr, sammeln ÖDP-Mitglieder Unterschriften auf dem Marienplatz in Ettenheim mit einem Info-Stand. Da die ÖDP (Ökologisch-Demokratische Partei/Familie und Umwelt) zur Bundestagswahl 2021 antreten will, braucht sie von wahlberechtigten Bürgern Unterstützungsunterschriften sowohl für die Landesliste und als auch für den Kreiswahlvorschlag. Zugleich gibt es die Möglichkeit, die Petition "Schützt die Rheinauen - schützt Taubergießen" (keine Seilbahn durch den Taubergießen) vor Ort zu unterschreiben.

MÜNCHWEIER

■ Jahreshauptversammlung MSC Müntertal e.V.

Die gemeinsame Jahreshauptversammlung des MSC Müntertal e.V. mit der Abteilung Trial- und Mountainbikegruppe, findet am 25. Juni 2021 um 19 Uhr im Vereinsheim des MSC in Münchweiler statt.

Trial & Mountainbike Gruppe e.V.

1. Begrüßung durch die Vorsitzenden; 2. Bericht der Schriftführerin; 3. Bericht des Rechners; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Verschiedenes.

MSC Müntertal e.V. im ADAC

1. Begrüßung und Ansprache durch den 1. Vorsitzenden; 2. Totenerhebung; 3. Bericht der Schriftführerin; 4. Bericht des Rechners; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Ehrungen; 7. Verschiedenes.

Achtung: Es gelten die gültigen Corona-Regeln (Maskenpflicht, AHA, auch für Geimpfte und Genesene). Die Vorstandschaft würde sich freuen, wenn möglich viele Mitglieder und Interessierte zur Jahreshauptversammlung kommen.

■ Jahreshauptversammlung der Gelruewe-Ritter Münchweiler e.V.

Am Sonntag, 18. Juli 2021 um 18 Uhr findet die Jahreshauptversammlung der Gelruewe-Ritter statt. Alle Mitglieder, Interessierte und Freunde des Vereins sind hierzu herzlich in die Halle der Winzergenossenschaft Münchweiler eingeladen. Da letztes Jahr keine Jahreshauptversammlung stattfinden konnte, wird in den Tagesordnungspunkten 1 bis 7 auf die beiden vergangenen Geschäftsjahre eingegangen. Auch bei der Versammlung gelten die aktuellen Corona-Regeln. Es wird daher gebeten, auf dem Gelände den Mindestabstand einzuhalten und eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Außerdem ist zur besseren Planung eine Anmeldung zur Versammlung bis zum 14. Juli 2021 entweder telefonisch bei Sabine Gwarys (Tel. 07822 / 4663) oder per E-Mail bei Tobias Sutterer (schriftfuhrer@gelruewe.de) gewünscht.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden; 2. Ehrung der Mitglieder; 3. Bericht des Schriftführers; 4. Bericht der Rechnerin; 5. Stellungnahme der Kassenprüfer; 6. Bericht des Häs- und Kleiderwarts; 7. Entlastung der Gesamtvorstandschaft; 8. Neuwahlen; 9. Abstimmung über Erhöhung des Mitgliedsbeitrags; 10. Wünsche und Anträge; 11. Verschiedenes.

Wünsche und Anträge können bei Sabine Gwarys (Tel. 07822 / 4663) eingereicht werden.

Ende des Ettenheimer Amtsblatts

Mit Sicherheit viel „radspaß“

E-Bike-Sicherheitstraining am 8. und 29. Juli in Ettenheim

Ettenheim. Der Trend zum E-Bike ist ungebrochen, immer mehr Menschen setzen auf das elektrische Zweirad.

Sicheres Fahren braucht aber auch Übung. Dafür sorgt das Projekt „radspaß - sicher e-biken“ des ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club) Baden-Württemberg mit Fahrsicherheitskursen. Es wurden Konzepte für Fahrsicherheitstrainings entwickelt, bei denen es vor allem darum geht, das E-Bike besser kennenzulernen und besonders die Motorik sowie die Koordination zu schulen. In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Ortenaukreis, dem Kreisseniorenrat und der Initiative des Seniorenrates der Stadt Et-

tenheim werden in der Ortenau diese Fahrsicherheitstrainings durchgeführt. In Ettenheim finden jeweils am Donnerstag, 8. und 29. Juli, um 16 Uhr Fahrsicherheitstrainings mit dem eigenen E-Bike statt. Der Platz für das E-Bike-Training befindet sich auf dem Gelände der Heimschule (vor der Aula / Mensa). Die Teilnahme ist kostenfrei. Das Projekt wird vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg gefördert und vom Ortenaukreis unterstützt.

Anmeldung unter www.radspass.org oder Telefon: 0711 / 95469799. Weitere Infos zum E-Bike-Sicherheitstraining in Ettenheim bei Karl Stiegeler, Telefon: 07822 / 1590, dem Arnold Beha, Telefon: 0176 / 99418837.

PV-Anlage und steuerliche Fragen

Ettenheim (ks). Im Rahmen ihrer derzeitigen PV-Kampagne lädt die Stadt am Montag, 5. Juli, um 18.30 Uhr zu einem Zoom-Meeting ein, in dem es vor allem um steuerliche Fragen geht. Moderator Udo Benz, Klimaschutzmanager der Stadt, erörtert mit Steuerberaterin Daniela Weber von den örtlichen KfD Steuerberatern Fragen zum steuerlichen Aufwand, den eine PV-Anlage mit sich bringt, die rechtlichen Vorgaben und Begleitaspekte; Fragen nach dem Aufwand mit dem Finanzamt; Fragen der Versteigerungspflicht; die Frage, ob man mit dem Bau einer PV-Anlage zwangsläufig Mitglied der IHK werden muss und vieles mehr. Die Zugangsdaten für das Meeting sind erneut www.tlp.de/ett.

Panoramarundweg „Augenweide“

Ettenheim. Da sich die Corona-Lage deutlich entspannt hat, bietet der Schwarzwaldverein wieder gemeinsame Wanderungen an. Die Ortsgruppe startet am Sonntag, 27. Juni, mit einer etwa 15 Kilometer langen Tour auf dem Panoramarundweg „Augenweide“. Erforderlich sind Rucksackverpflegung, gute Wander- und wetterangepasste Kleidung sowie Anmeldung bei Wanderführer Dieter Ringwald, Telefon: 07643 / 8291, E-Mail: wege@swv-ettenheim.de. Maximal können 20 Personen teilnehmen. Es gelten die aktuellen Corona-Regeln. Vollständig geimpfte und genesene oder getestete Teilnehmer müssen einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

ETTENHEIMER StadtAnzeiger

Von Haus zu Haus

Redaktion	Telefon (07641) 9380-63 Fax (07641) 9380-10 E-Mail redaktion@ettenheimer-stadtanzeiger.de
Redaktionsschluss	dienstags, 18 Uhr
Redaktionsleitung	Sabine Willner
Anzeigen	Telefon (07641) 9380-51 + 52 Fax (07641) 9380-50 E-Mail anzeigen@ettenheimer-stadtanzeiger.de
Anzeigenschluss	dienstags, 17 Uhr
Werberberatung	Aileen Disch Tel. (07641) 9380-26, Fax 9380-926 E-Mail: disch@wzo.de
Zustellung	Telefon (07641) 9380-0 Fax (07641) 9380-30 E-Mail zustellung@wzo.de
Verlagsadresse	Wochenzeitungen am Oberrhein Verlags GmbH Denzlinger Straße 42, 79312 Emmendingen Telefon (07641) 9380-0 Öffnungszeiten: Mo.–Do. 8–12 und 13–17 Uhr, Fr. 8–12.30 Uhr
Postanschrift	Postfach 1327, 79303 Emmendingen
Geschäftsstellen	Ettenheim: Schreibwaren Bürger, Festungsstr. 3
Internet	www.wzo.de